

# Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Krautgärten III“ in Achstetten - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Krautgärten III“ in Achstetten nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung mit § 2 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke entsprechend der Abgrenzung im Lageplan vom 21.11.2022.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren - erfolgt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan.

Bürgermeisteramt Achstetten

gez. Dominik Scholz  
Bürgermeister

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

